Stand: 07.02.2024

Antrag auf Erstattung von Heilbehandlungskosten gem. §§ 41 ff. LBeamtVG

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Schadenregulierungsstelle
z.Hd.
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

Name:	Vorname:	(Dienst-)Unfall vom:
Dienststelle:		

Ich bitte um Erstattung der umseitig zusammengestellten Auslagen.

☐ Die unfallbedingte Behandlung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es werden keine Heilbehandlungskosten mehr geltend gemacht.

☐ Ich befinde mich aktuell noch in ärztlicher Behandlung.

☐ Es stehen aktuell noch Arztrechnungen aus.

Ich versichere, dass es sich bei den vorgelegten Belegen um Originale handelt und diese nur solche Leistungen enthalten, die durch die Heilbehandlung meiner (Dienst-) Unfallverletzung entstanden sind.
Eine Beihilfeleistung wurde hierfür weder beantragt noch wird sie beantragt. Auch habe ich die beigefügten Rechnungen oder deren Duplikate weder bei meiner privaten Krankenversicherung eingereicht noch habe ich bisher einen Ersatz für diese Aufwendungen erhalten.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. _____ **EUR** entsprechend der beigefügten _____ **Originalbelege** auf mein folgendes Konto:

Bank: _____

BIC: _____ IBAN: ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Hinweis:
Eine unmittelbare Überweisung durch die Schadenregulierungsstelle an die jeweiligen Rechnungssteller ist grundsätzlich nicht möglich, da zwischen der Schadenregulierungsstelle und den Rechnungsstellern kein Vertragsverhältnis besteht. Eine Erstattung erfolgt an den Beamten persönlich.

Antrag auf Erstattung von Heilbehandlungskosten gem. §§ 41 ff. LBeamtVG

Beleg Nr.:	Aussteller der Rechnung:	Rechnungsdatum:	Betrag in EUR:
		Summe:	

<u>Hinweis zu Heilbehandlungskosten für weitere/andere/nicht anerkannte Diagnosen</u>:
Sind seit dem Unfallereignis zwei Jahre verstrichen, kann Dienstunfallfürsorge bezogen auf noch nicht anerkannte Diagnosen nur gewährt werden, wenn der neue Körperschaden <u>innerhalb von zehn Jahren</u> seit dem Unfall und <u>innerhalb von drei Monaten</u>, nachdem die Unfallfolge bemerkbar geworden ist, dem Dienstherrn gemeldet wird. Die Anerkennung weiterer Unfallfolgen bedarf eines Antrages. Nach Ablauf von zehn Jahren ist die Gewährung von Dienstunfallfürsorgeleistungen für weitere/nicht anerkannte Unfallfolgen ausgeschlossen.

<u>Weitere Anträge:</u>
https://add.rlp.de/themen/soziales-und-gesundheit/dienstunfaelle-sachschaeden-regress